

## Finanzplan

### des Garagenvereins Barbara-Uthmann-Ring w.V.

1. Der Mitgliedsbeitrag beträgt 21.00 €.
2. Die Instandhaltungsrücklage beträgt pro Garage 20,00 €. Über die Verwendung dieser entscheidet allein der Vorstand.
3. Für Zahlungsver säumnisse werden Mahngebühren von 10,00 € je schriftlicher Mahnung erhoben.
4. Es werden 2 Arbeitsstunden pro Jahr und Mitglied beschlossen, für nicht geleistete Arbeitsstunden ist der gesetzliche Mindestlohn (aufgerundet auf den nächsten höheren Euro) an den Verein zu zahlen.
5. Die Aufnahmegebühr für Neumitglieder beträgt 20 €.
6. Anfallende Portokosten für nicht im Wohngebiet wohnende Mitglieder werden weiterberechnet.

beschlossen zur Delegiertenversammlung am 07.03.2026